



97. Sitzung

Montag, den 27.01.2020

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus  
Gedenkstätte KZ Osthofen

<b>Begrüßung und Ansprache</b> . . . . .	6510	Diktatur – und der lange Weg der Ausgrenzung	6513
Präsident Hendrik Hering: . . . . .	6510	Professor Dr. Michael Schwartz, Institut für Zeitgeschichte München – Berlin: . . . . .	6513
<b>Gedenkansprache</b>		<b>Ansprache</b> . . . . .	<b>6518</b>
„Für die Homosexuellen ist das Dritte Reich noch nicht zu Ende.“		Ministerpräsidentin Malu Dreier: . . . . .	6518
Homosexuelle Menschen unter der NS-		Präsident Hendrik Hering: . . . . .	6520

**97. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 27.01.2020**

Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr

**Musik**

Ilse Weber

„Ich wandre durch Theresienstadt“

**Begrüßung und Ansprache**

**Präsident Hendrik Hering:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Wir kommen heute, am 75. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, hier in der Gedenkstätte KZ Osthofen zusammen. Osthofen war mit Dachau das früheste Konzentrationslager im Dritten Reich und hat von Frühjahr 1933 bis Sommer 1934 existiert. Heute ist an diesem Ort eine von zwei staatlichen Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, die wir in Rheinland-Pfalz haben.

Auch wenn hier noch kein Mensch zu Tode gekommen ist, was in Osthofen begann, mündete in millionenfachem Leid und der Vernichtung im nationalsozialistischen Lagersystem. Der Schriftzug „Konzentrationslager – Osthofen“ – er stand in großen Lettern zwischen zwei Hakenkreuzen an der Außenwand dieses Raumes – war unübersehbar, dies bereits 1933.

Zu dieser Plenarsitzung möchte ich zunächst unsere Gäste begrüßen. Als Vertreter der Opfergruppen den Vorsitzenden des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Rheinland-Pfalz, Herrn Avadislav Avadiev und die Vorsitzende der jüdischen Gemeinde in Mainz, Frau Anna Kirschner. Außerdem ist Herr Rabbiner Aharon Ran Vernikovsky bei uns. Seien Sie uns willkommen! Für den Landesverband der Sinti und Roma begrüße ich den Vorsitzenden, Herrn Jacques Delfeld, sowie Herrn Heinrich Django Reinhardt.

Ich freue mich darüber, dass als Vertreter der Lesben, Schwulen, bisexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen unter anderem der Sprecher des Vereins Queer-Net Rheinland-Pfalz, Herr Joachim Schulte, bei uns ist. Herzlich willkommen! Ich begrüße den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen, Herrn Matthias Rösch, sowie den Landesbeauftragten für jüdisches Leben und Antisemitismusfragen, Herrn Dieter Burgard.

Für die christlichen Kirchen begrüße ich Herrn Oberkirchenrat Dr. Thomas Posern und Herrn Ordinariatsdirektor Dieter Skala. Ich begrüße die Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes, Frau Dagmar Wunsch, unsere Bürgerbeauftragte, Frau Barbara Schleicher-Rothmund, und den Präsidenten des Landesrechnungshofs, Herrn Jörg Berres.

Für den rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich die Abgeordneten, namentlich die Fraktionsvorsitzenden Herrn Alexander Schweitzer, Herrn Christian Baldauf, Herrn Uwe Junge, Frau Cornelia Willius-Senzer und Herrn Dr. Bern-

hard Braun, außerdem die Vizepräsidenten Astrid Schmitt und Hans-Josef Bracht.

Ich freue mich, dass mit den Mitgliedern der Regierung Ministerpräsidentin Malu Dreyer bei uns ist. Ich darf auch den ehemaligen Ministerpräsidenten, Herrn Kurt Beck, begrüßen. Für die kommunale Familie darf ich stellvertretend den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wonnegau, Herrn Walter Wagner, ganz herzlich begrüßen.

Meine Damen und Herren, keine 100 Meter von hier entfernt, in der Häftlingshalle, hielten die Nationalsozialisten damals ihre politischen Gegner gefangen: Mitglieder der KPD, der SPD und Gewerkschafter, aber auch der Zentrumsparterie, des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Juden, Zeugen Jehovas, Sinti und Roma und andere. Mindestens 3.000 Männer und Frauen wurden hier festgehalten. Die Gefangenen litten unter ständigem Terror, sie wurden gedemütigt und misshandelt. Viele wurden nach der Schließung des Lagers weiter verfolgt, in andere Lager verschleppt und später ermordet.

In den Folgejahren überzog die nationalsozialistische Diktatur ganz Europa mit Terror und Gewalt: Millionen Menschen wurde die Würde genommen, sie wurden gefoltert, gehetzt und schließlich ermordet. Durch ihren Tod sollte nach den rassistischen Wahnvorstellungen der Nationalsozialisten mit Gewalt eine homogene Bevölkerung, ein sogenannter „Volkskörper“ geschaffen werden.

Ich darf Sie bitten, sich im Gedenken an die Opfer von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen)

Wir denken an Millionen Menschen, an Frauen, Männer und Kinder, die ihr Leben lassen mussten. Sie waren Juden, Sinti und Roma, Angehörige slawischer Völker und anderer Minderheiten. Sie waren Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, politische Gefangene, überzeugte Christen oder Zeugen Jehovas. Sie waren körperlich oder geistig Behinderte, psychisch Kranke oder sogenannte Asoziale. Wir denken an geraubte Kinder, die ihren Familien entrissen wurden.

Wir denken an die Kriegsgefangenen und an unzählige Menschen, die nicht mehr leben durften, weil sie in den Augen ihrer Mörder, die verblendet waren vom Gift einer mörderischen Ideologie, als „minderwertig“ galten. In unser Gedenken schließen wir die Opfer von Halle ein, die uns die Kontinuität dieser Ideologie vor Augen führt, die uns entsetzt und fassungslos macht.

Besonders denken wollen wir an die verfolgten Homosexuellen. Ihr Leidensweg war mit dem Kriegsende vor 75 Jahren nicht zu Ende.

Unsere Gedanken sind bei ihnen, denn noch jahrzehntelang wurden sie in der Bundesrepublik unter anderem strafrechtlich weiter verfolgt.

(Stilles Gedenken)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen wieder Platz)

Meine Damen und Herren, die Gedenkstätte an diesem Ort besteht seit 1996. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätte, dass wir heute hier sein können. Mein Dank geht stellvertretend an den Direktor der Landeszentrale für politische Bildung, Herrn Bernhard Kukatzki. Für die musikalische Gestaltung sorgen Schülerinnen und Schüler des Musik-Leistungskurses der Klasse 11 des Gymnasiums am Römerkastell Alzey unter der Leitung von Christian Follmann. Vielen Dank dafür!

Wir wenden uns heute, 85 Jahre nach der Verschärfung der §§ 175 und 175 a StGB, erstmals einer Opfergruppe zu, die in der perfiden Hierarchie, die im nationalsozialistischen Lagersystem herrschte, ganz unten stand: den verfolgten Homosexuellen. Es waren mehr als 50.000 Männer, die nach dem nationalsozialistisch verschärften Strafrecht in der NS-Diktatur verfolgt wurden. Sie wurden verhaftet. Sie wurden bloßgestellt. Ihre Existenz wurde vernichtet. Sie mussten in den Lagern den „Rosa Winkel“ tragen. Sie waren verfolgt der Liebe wegen – ein falscher Blick schon konnte genügen, um denunziert zu werden, in Gefängnisse, Zuchthäuser oder ins KZ verschleppt zu werden. Tausende dieser Männer kamen ums Leben.

Da war zum Beispiel Otto Scheuerbrand. Der Stolperstein, der an ihn erinnert, ist hinter mir zu sehen. Er befindet sich in Ludwigshafen vor der Maxstraße 52. Otto Scheuerbrand erlebte ab 1942 eine grausame Odyssee durch drei Konzentrationslager. Dem voraus ging seine Zwangssterilisierung im Alter von 17 Jahren und eine Gerichtsverhandlung, in der er wegen sogenannter „Erregung geschlechtlichen Ärgernisses“ zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde.

Im Anschluss an diese Strafe wurde Otto Scheuerbrand wegen sogenannter „Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit“ zunächst in das KZ Dachau eingewiesen. Im Juni 1943 schrieb sein Vater einen mutigen und hilfesuchenden Brief an die Lagerleitung und bat darum, dass sein Sohn freigelassen und wieder in die Heimat entlassen werde. Er brauche dringend seine Mithilfe für den Unterhalt der Eltern und seiner vier Schwestern – vergebens. Otto Scheuerbrand starb im Alter von 27 Jahren im KZ Mauthausen. Nach Kriegsende – 1946 – versuchte der Vater, seinen Sohn als Opfer des Faschismus anerkennen zu lassen. Erneut vergebens.

Dass wir heute so viel über Otto Scheuerbrands Schicksal wissen, ist dem Verein „Ludwigshafen setzt Stolpersteine“ zu verdanken. Zwei Vertreter des Vereins sind heute bei uns. Herr Graßl und Frau Kleinschnitger, Ihnen beiden möchte ich stellvertretend danken, stellvertretend für das große Engagement der vielen Ehrenamtlichen im Land, die heute hier sind. Aber mein Dank geht auch an diejenigen, die nicht hier sein können, weil sie an ihrem Heimatort heute eine Gedenkveranstaltung haben. Ihre Arbeit ist ungemein wichtig gegen das Vergessen, und damit auch unschätzbar wertvoll für unsere Demokratie!

Meine Damen und Herren, das Schicksal Otto Scheuerbrands zeigt: Die unerbittlichen Moralvorstellungen, das konforme Familien- und Weltbild der Nationalsozialisten, dies alles wirkte auch nach 1945 allzu lange fort.

„Doch die Würde der Homosexuellen, sie blieb antastbar.“ So hat dies Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier vor zwei Jahren am Mahnmal für die verfolgten Homosexuellen in Berlin formuliert. Homosexuelle Opfer der NS-Diktatur haben lange Zeit keine Stimme gehabt. Das Unrecht, das ihnen geschah, hat lange überdauert. Die junge Bundesrepublik hat das Verbot sexueller Handlungen unter Männern in der verschärften Version des NS-Regimes unverändert übernommen.

Wir können deshalb, wenn wir an die Verfolgung der Homosexuellen erinnern, den Blick nicht auf die Zeit zwischen 1933 und 1945 verengen, sondern müssen ihn vielmehr ausweiten, bis weit hinein in die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die §§ 175 und 175 a StGB galten in der von den Nationalsozialisten verschärften Fassung nach Ende der NS-Diktatur in der Bundesrepublik 24 Jahre lang fort. § 175 StGB wurde erst 1969 reformiert, galt bis 1973 aber weiter für Männer unter 21 Jahren, § 175 a StGB wurde gestrichen. Doch auch nach 1973 konnten sexuelle Handlungen unter minderjährigen Männern noch mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren geahndet werden. Erst 1994 wurde § 175 endgültig aus dem Strafgesetzbuch gestrichen!

Wir haben kritisch zu fragen: Wie kann es sein, dass nach den Gräueln der NS-Zeit ganze Gruppen von Menschen weiter verfolgt und ausgegrenzt wurden? Wieso wurde das Unrecht nicht gestoppt? Welche Mechanismen wirkten da fort? Wer hatte ein Interesse daran? Und wie konnte es dazu kommen, dass die „Zweite Schuld“, wie Ralph Giordano das 1987 in seinem Buch nannte, sich so lange bei uns verfestigt hat?

Die Nachwirkungen spüren wir teilweise bis heute. Zur strafrechtlichen Verfolgung kam die gesellschaftliche Ausgrenzung der Homosexuellen – auch in der Sprache. Viele von uns werden sich noch an eine Zeit erinnern, in der über Homosexualität nur hinter vorgehaltener Hand gesprochen wurde und auf den Schulhöfen „Du bist wohl schwul!“ als Schimpfwort zu hören war. Es kommt auch heute noch vor. Dieses Unsichtbar-Bleiben-Müssen ist etwas, das viele schwule Männer jahrzehntelang als schwere Bürde zu tragen hatten.

Einer, der diese Last tragen musste und dessen Lebenspläne durch das Unrecht des § 175 StGB in der Nachkriegszeit zerbrochen sind, ist heute hier. Ich begrüße sehr herzlich Herrn Gerd Eid aus Mainz. Wir freuen uns sehr, dass Sie bei uns sind! Vielen Dank dafür, dass Sie Ihre Lebensgeschichte vor laufender Kamera erzählt haben. Sie alle können das Interview nach dieser Sitzung in der Ausstellung „Verschweigen – Verurteilen“ in der ehemaligen Häftlingshalle ansehen oder ab morgen im Foyer des Abgeordnetenhauses.

Meine Damen und Herren, die Verbrechen des Nationalsozialismus und ihre Nachwirkungen sind nach wie vor unvollständig aufgearbeitet. Doch es ist eine der mächtigen Stärken unserer Demokratie, sich wandeln zu können, sich nötigenfalls zu korrigieren und, ja, auch sich zu entschuldigen! Der Landtag Rheinland-Pfalz hat dies im Jahr 2012 getan.

Ich gebe zu, wir waren spät dran damit, uns ehrlich zu erinnern. Es war ein langer Weg bis zur heutigen Gedenksitzung. Doch wir haben dazugelernt.

2012 hat der Landtag die Landesregierung mit einer Studie beauftragt, die Verfolgung der Homosexuellen von 1946 bis 1969 bzw. 1973 wissenschaftlich untersuchen zu lassen.

Und es waren Bürger, es waren Initiativen wie QueerNet Rheinland-Pfalz, die den Landtag auf diese Spur gesetzt haben. Manche der Initiatoren der ersten Stunde sind heute bei uns. Vielen Dank dafür! Auch einer der beiden Autoren der Studie ist heute bei uns: Herr Dr. Günter Grau. Herzlich willkommen! Er und Herr Schulte werden im Anschluss in der Ausstellung, die aus der Studie hervorgegangen ist, als Ansprechpartner zur Verfügung stehen,

Einer der beiden Leiter dieser Studie ist Professor Dr. Michael Schwartz vom Institut für Zeitgeschichte München – Berlin. Sehr geehrter Herr Professor Schwartz, willkommen und danke, dass Sie nach der langen wissenschaftlichen Beschäftigung mit unserem Land heute aus Berlin als Gedenkredner zu uns gekommen sind!

Meine Damen und Herren, ein erster Schritt zur Gleichstellung homosexueller Paare war das Lebenspartnerschaftsgesetz, das nach langen politischen Diskussionen am 1. August 2001 in Kraft getreten ist. Die Lebenspartner hatten nun zwar dieselben Verpflichtungen wie Ehegatten, aber zunächst kaum Rechte. In den folgenden 16 Jahren fand sich für die gleichgeschlechtliche Ehe trotz zahlreicher Anläufe keine politische Mehrheit.

Es war nicht die politische Mehrheit in Parlamenten, es war das Bundesverfassungsgericht, das schrittweise zwischen den Jahren 2009 und 2013 die maßgeblichen Etappen der Gleichstellung herbeigeführt hat, so zum Beispiel das Adoptionsrecht und die rechtliche Anerkennung als Familie. Seit dem 1. Oktober 2017 haben wir die Ehe für alle. Sie beruht auf einem Gesetzentwurf des Bundesrats aus Rheinland-Pfalz, den der Bundestag unverändert verabschiedet hat.

Dennoch bleibt noch viel zu tun: Es gibt nach wie vor Bedarf für weitere Forschung, wie zum Beispiel über die Diskriminierung und Verfolgung von homosexuell und lesbisch lebenden Frauen. Die langen Nachwirkungen des NS-Unrechts zeigen sich aber auch darin, dass im Jahr 1990 die Weltgesundheitsorganisation Homosexualität zwar von der Liste der psychischen Krankheiten gestrichen hat.

Aber erst jetzt, dreißig lange Jahre später, hat das Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf verabschiedet, der künftig in Deutschland sogenannte Konversionstherapien, bei denen die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität von Minderjährigen unterdrückt werden soll, verbietet. Diese angeblichen Therapien führen nachweislich zu Ängsten, Depressionen, bis hin zum Suizid. Unter anderem daran sieht man, dass wir noch lange nicht am Ende sind. Es ist klar, es gibt noch einiges zu tun.

Meine Damen und Herren, dass nach den Gräueln des NS-Regimes der deutsche Staat jahrzehntelang bestimmte Gruppen weiter ausgegrenzt und sogar strafrechtlich

verfolgt hat, erscheint uns heute schwer erträglich und auch schwer begreiflich. Wie kann es sein, dass solch ein Unrecht so lange weiterläuft, ohne dass es zu einem Aufschrei in der Gesellschaft kommt? Welchen Einfluss hatten diskriminierende Denkweisen auf das Handeln von Behörden und Justiz?

Dieses Phänomen des Verdrängens existiert auf beiden Seiten: Das Vertuschen bei den Tätern. Die Sprachlosigkeit bei den Opfern. Die Sprachlosigkeit über all das, was man gesehen und erlebt hat. Eine Sprachlosigkeit über das Unsagbare.

Menschen berichten immer wieder davon, dass sie erst Jahrzehnte später über das Geschehene sprechen konnten, wenn es ihnen überhaupt gelungen ist, und erst Jahrzehnte später all das psychologisch aufgearbeitet werden kann. Wir Menschen besitzen offensichtlich die Fähigkeit, Erlebnisse tief in uns zu vergraben, bis zu einem Punkt, wo nichts mehr geht, wo man sich allem Widerfahrenen stellen muss, wo sich das Unterbewusstsein vehement zu Wort meldet, wo man sich unweigerlich mit seiner Vergangenheit auseinandersetzen muss.

Das ist der Moment, wo die Sprachlosigkeit durchbrochen wird. Doch wie funktionieren solche Verdrängungsmechanismen in unserer Gesellschaft genau? Wie kann man eine Fassade über Jahrzehnte hinweg aufrechterhalten?

Ich bin der Meinung, genau das sollte tiefer aufgearbeitet werden. Jahrzehntelang wurde über solche Kontinuitäten auch in den rheinland-pfälzischen Amtsstuben geschwiegen. Ich werde mich persönlich dafür einsetzen, dass wir weiter untersuchen, welche Mechanismen des Verdrängens dem zugrunde lagen. Das ist ein Instrument, um die Erinnerungskultur fortzuentwickeln. Zeitzeugen aus der NS-Zeit werden bald nicht mehr sprechen können. Wir als Zeitzeugen der Zeit des Verdrängens und Vertuschens müssen sprechen lernen.

Beispielhaft kann hier ein Blick in unser Partnerland Ruan- da geworfen werden. Herr Minister Lewentz hat oft darüber berichtet. Dort leben Täter und Opfer des Genozids Tür an Tür. Wie hat es diese Gesellschaft geschafft, die Spaltung zu überwinden und wieder friedlich zusammenzuleben? Wie hat man dort die Sprachlosigkeit und das Verdrängen hinter sich gelassen? Wie so oft lohnt ein Dialog miteinander, den ich anstoßen und begleiten möchte.

Generell gilt doch: Das dahinter stehende Denken – das Denkmuster, dass als minderwertig gilt, wer nicht in das Schema passt, wer anders ist als die Mehrheit, wer nicht konform geht mit einer sogenannten Leitkultur –, dieses Denken muss aufgebrochen und als das entlarvt werden, was es ist: zum Teil menschenverachtend, diskriminierend und undemokratisch.

Ich bin der Überzeugung, im Erinnern und Gedenken liegt die Kraft unserer Gegenwart. Das Erinnern vermag uns wachsam zu machen, sensibel für Schwarzweißdenken, Ausgrenzung und Hetze. Wir erleben, wie Hemmschwellen fallen. Stehen wir gerade deshalb ein für unser freies, offenes, demokratisches Miteinander: wachsam, wehrhaft und solidarisch!

### Gedenkansprache

„Für die Homosexuellen ist das Dritte Reich noch nicht zu Ende.“

Homosexuelle Menschen unter der NS-Diktatur – und der lange Weg der Ausgrenzung

#### Professor Dr. Michael Schwartz, Institut für Zeitgeschichte München – Berlin:

Sehr geehrter Herr Präsident, zunächst einmal herzlichen Dank für Ihre einfühlsamen Worte zum heutigen Thema.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, sehr geehrte Vertreter der Opfer der NS-Diktatur, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zunächst herzlich meinen ganz persönlichen Dank für die Ehre aussprechen, heute an diesem besonderen Tag vor Ihnen sprechen zu dürfen.

Ich möchte Ihnen auch sehr danken für die Kraft der Erinnerung, die uns heute über etwas nachsinnen lässt, das aus unserer deutschen Erinnerungskultur lange ausgeschlossen worden ist – die Verfolgung und Diskriminierung homosexueller Menschen durch die nationalsozialistische Diktatur. Wer aber – Herr Präsident Hering hat es auch schon deutlich werden lassen – von der NS-Homosexuellenverfolgung reden will, darf über die Verfolgung vor 1933 und die Verfolgung nach 1945 nicht schweigen. All dies war nicht dasselbe, aber all dies gehört eben doch untrennbar zusammen.

Im Jahre 1963 schrieb ein Mann aus Dortmund einen Leserbrief, bei dem nur die Initialen seines Namens abgedruckt wurden – bezeichnend genug – und in dem es hieß – ich zitiere –: Im Jahre 1936/37 wurde ich zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, wegen widernatürlicher Unzucht. Ich war damals 21 Jahre alt. Wissen Sie, was es heißt, ein Jahr lang im Gefängnis zu sein, nicht einmal richtig zu wissen, wofür und warum? Obwohl bis heute 26 Jahre vergangen sind, verfolgt mich meine Strafe auf Schritt und Tritt. Ich habe heute eine sehr verantwortungsvolle Position, aber in dem Moment, wo man erfahren würde, was mit mir los ist – ich würde unbedingt der Verachtung anheimfallen und wäre ohne jede Hilfe und Existenz. –

„Für die Homosexuellen ist das Dritte Reich noch nicht zu Ende.“ Treffend, trotz der darin enthaltenen Überspitzung, ist dieses bittere Zeugnis, das der Historiker Hans-Joachim Schoeps im selben Jahre, 1963, der bundesrepublikanischen Demokratie ausstellte. Überspitzt ist dieses Urteil insofern, als die schlimmsten Formen nationalsozialistischer Verfolgung – Folter und Morde in Konzentrationslagern – 1945 glücklicherweise für immer beendet waren.

Im Kern dennoch zutreffend ist der Hinweis auf eine weitreichende Kontinuität, wenn man Strafrecht und darauf gründende Strafverfolgung in den Blick nimmt. Denn anders als in der DDR, die beim § 175 des Strafgesetzbuchs zu dessen milderer Weimarer Fassung zurückkehrte, blieb das vom NS-Regime 1935 extrem verschärfte Homosexuellenstrafrecht in der Bundesrepublik völlig unverändert zwei lange Jahrzehnte lang in Kraft. Das hatte zur Folge, dass in unserer Demokratie rund 50.000 Männer wegen homosexueller Handlungen auf der Grundlage von Nazi-

Strafrecht verurteilt worden sind – ebenso viele wie in den zwölf Jahren der NS-Herrschaft selbst.

Die Gesamtzahl der unter der Hitler-Diktatur verurteilten Homosexuellen dürfte aber noch höher liegen, da insbesondere weibliche Homosexuelle nicht nach diesem § 175, sondern nach Ersatzparagrafen zur Prostitution oder als sogenannte „Asoziale“ verurteilt wurden. Nicht wenige lesbische Frauen wurden außerdem Opfer von KZ-Haft, in der sie allerdings diversen anderen Häftlingskategorien zugeordnet und nur selten als Lesben in den SS-Akten vermerkt wurden.

Besonders schlimm traf es jene rund 5.000 bis 6.000 Männer, die ausdrücklich als Homosexuelle in den Lagern inhaftiert wurden. Diese eigens mit einem „Rosa Winkel“ stigmatisierten Häftlinge stellten im Lagersystem der NS-Diktatur nur eine winzige Minderheit dar, doch gerade diese Tatsache trug zu einer erhöhten Lebensgefahr für jeden Einzelnen bei: Die besonders prekäre Lage der als homosexuell gekennzeichneten KZ-Häftlinge erklärte sich nicht nur aus der Brutalität der SS-Wachmannschaften, sondern ebenso aus den Ressentiments innerhalb der Lagergesellschaft, in der Mithäftlinge ihnen das Leben oft genug zur Hölle machten. Die geringe Zahl der Homosexuellen machte Schutz durch Gruppenzusammenhalt unmöglich.

Infolgedessen überlebten viele die KZ-Haft nicht, ihre Todesrate wird auf über 50 %, zuweilen sogar auf 80 % geschätzt. Der ehemalige KZ-Häftling Eugen Kogon schrieb kurz nach seiner Befreiung über „Die Behandlung der Homosexuellen“ im KZ Buchenwald, diese hätten – ich zitiere ihn – „gerade in den schwersten Jahren der niedrigsten Kaste des Lagers“ angehört und seien dadurch fortwährend akuter tödlicher Bedrohung ausgesetzt worden. Ich zitiere ihn weiter: „Bei Transporten in Vernichtungslager“ hätten Homosexuelle „im Verhältnis zu ihrer Anzahl den höchsten Prozentsatz aller Häftlinge gestellt, da das Lager immer die verständliche [!] Tendenz hatte, weniger wichtige und wertvolle oder als nicht wertvoll angesehene Teile abzuschieben“. Die *verständliche* Tendenz!

Obwohl sie somit eindeutig zu den Verfolgten der NS-Diktatur zählten, gehörten homosexuelle Menschen in Deutschland nach 1945 lange zu den systematisch missachteten Opfern. Denn – ich zitiere –: „So wie es in der NS-Zeit Häftlingshierarchien gegeben hatte, gab es nach dem Krieg Überlebenden-Hierarchien“, so stellt es der Historiker Nikolaus Wachsmann fest. Gesellschaftliche Außenseiter wie Homosexuelle, die schon in den Lagern ganz unten eingestuft worden wären, seien auch nach 1945 wieder nach ganz unten gedrückt worden.

Im Opfer-Gedenken der früheren Häftlingsgemeinschaften ist es in der Tat erst nach Jahrzehnten zu einer schrittweisen Öffnung gekommen, die ein Sichtbarwerden bislang diskriminierter Häftlingsgruppen ermöglichte: In der KZ-Gedenkstätte Mauthausen wurde erst 1984 ein Mahnmal für Homosexuelle errichtet, dem 1994 eines für Roma und Sinti und 1998 eines für Zeugen Jehovas folgte. Das Beispiel machte langsam in anderen Gedenkstätten Schule. Zuvor jedoch, daran erinnert der Historiker Klaus Müller, stieß „in den 1970er- und 1980er-Jahren des 20. Jahrhunderts (...) die Teilnahme von homosexuellen Gruppen an

Gedenkfeiern auf großen Widerstand“.

Es geht also nicht um schlicht „vergessene Opfer“, als welche die homosexuellen NS-Verfolgten dennoch oft bezeichnet werden; diese Opfer wurden, wie der Historiker Günter Grau treffend bemerkt – ich zitiere – „weder totgeschwiegen, noch waren sie vergessen worden“, sie wurden vielmehr „in beiden deutschen Nachkriegsstaaten (...) politisch bewusst ausgegrenzt“. Das Verhalten der ehemaligen Mithäftlinge war nur ein Spiegel der Gesamtgesellschaft: Es dominierte die Überzeugung, den vom NS-Regime verfolgten Homosexuellen sei gar kein spezifisches NS-Unrecht angetan worden, ihre Verfolgung sei vielmehr zu Recht erfolgt.

Infolgedessen gelang es ehemaligen KZ-Häftlingen nur in seltenen Fällen, Entschädigungsansprüche geltend zu machen. Jahrzehntlang grundsätzlich von Rehabilitation und Entschädigung ausgeschlossen blieben alle 50.000 nach NS-Strafrecht Verurteilten und alle 6.000 bis 7.000 von der Wehrmachtjustiz Verurteilten. Diese Menschen wurden sämtlich nach 1945 weiterhin als vorbestrafte Kriminelle betrachtet und behandelt. Ähnliches gilt auch für die 400 bis 800 homosexuellen Kastrationsopfer des NS-Regimes. Und vielleicht schlimmer noch: Es wurde in der Bundesrepublik weiter erniedrigt, weiter verfolgt.

Ein Beamter des Koblenzer Polizeipräsidiums schilderte den Forschern des von Ihrem Landtag 2012 in Auftrag gegebenen Forschungsprojekts zu Rheinland-Pfalz als Zeuge der Zeit um 1960 – ich zitiere ihn –: „Generell kann man sagen: In Polizeikreisen, auch in Justizkreisen, waren homosexuelle Straftäter oder überhaupt Homosexuelle ganz unten (...). Auch die Behandlung der Homosexuellen auf den Revieren war teilweise (...) nicht menschenwürdig. Der Ton war rau, es gab Beschimpfungen, Demütigungen.“ Entsprechend groß war die ständige Angst vor Entdeckung, Bloßstellung, Verurteilung und sozialem Absturz, über die Betroffene in den 1960er-Jahren allmählich öffentlich zu sprechen wagten.

Erst 1985 nahm Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner bekannten Rede zum 40. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkriegs, den er retrospektiv als Tag der Befreiung auch für uns Deutsche deutete, die Homosexuellen in seine Liste der NS-Opfer auf. Damit erfolgte immer noch keine generelle Anerkennung, denn explizit wurden nur die getöteten Homosexuellen erwähnt, also die Mehrzahl der KZ-Häftlinge, nicht aber die viel zahlreicheren Verfolgten insgesamt. Auch eine Distanzierung vom NS-Homosexuellenstrafrecht erfolgte nicht. Dieses war damals bekanntlich erst 16 Jahre zuvor abgeschafft worden.

Es dauerte bis 2018, dass mit Frank-Walter Steinmeier ein deutscher Bundespräsident die richtigen, umfassenden Worte fand: Er erinnerte „an die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen“, an die „vielen zehntausend Menschen, deren Privatheit, deren Leben, deren Liebe, und (...) deren Würde auf niederträchtigste Weise angetastet, geleugnet und verletzt“ worden sei, von denen Tausende ums Leben gekommen seien. Er gedachte auch all jener Verfolgten oder Diskriminierten, die eine lesbische, intersexuelle oder transsexuelle Orientierung gehabt hätten. Und er bezog die Zeit nach 1945 mit ein, denn – so

der Bundespräsident: „Die neue freiheitliche Ordnung in unserem Land, sie blieb über viele Jahre für viele noch unvollkommen. Die Würde von Homosexuellen, sie blieb antastbar. Zu lange hat es gedauert, bis auch ihre Würde etwas gezählt hat in Deutschland.“

Dass sich an Verfolgung und Diskriminierung in Deutschland allmählich etwas änderte, hat mit vielen dafür engagierten Menschen zu tun: Mit wortmächtigen Befürwortern einer liberalen Reform des NS-Strafrechts innerhalb der Wissenschaften, zu denen auch einige Jura-Professoren der Mainzer Universität zählen, etwa Karl Siegfried Bader, Ulrich Klug, Ernst-Joachim Lampe, Peter Noll und der aus Luxemburg stammende Armand Mergen. Ferner mit liberal gesonnenen Strafrechtsreformern in der Politik, zu denen etwa der rheinland-pfälzische SPD-Abgeordnete Adolf Müller-Emmert zählte, der im Bundestag mit dem CDU-Abgeordneten und früheren Generalbundesanwalt Max Güde zusammenwirkte. Und mit etlichen mutigen homosexuellen Männern und Frauen, die sich vor der Öffentlichkeit nicht mehr versteckten und stattdessen begannen, ihre Interessen in unserer Demokratie selbstbewusst zu vertreten.

Dennoch dauerte es bis zum Jahre 2002, bis der Bundestag sich dazu durchringen konnte, die NS-Urteile gegen Homosexuelle größtenteils als Unrecht zu betrachten. Erst 2017 wurden auch die meisten der in der Bundesrepublik Verurteilten rehabilitiert und geringfügig entschädigt. Eine vollständige Wiedergutmachung ist aber bis heute nicht erfolgt und kann vermutlich gar nicht erfolgen.

Abgesehen von jener kleinen Minderheit, die auch aus heutiger Sicht zu Recht verurteilt wurde, hat dies vor allem damit zu tun, dass die Verfolgung sich nicht nur auf Verurteilte und Inhaftierte erstreckte. Sie erfasste durch Ermittlungen und Anklagen erheblich mehr Betroffene, die mit Bloßstellung, Erniedrigung und Einschüchterung davonkamen, aber womöglich soziale Diskriminierungen bis hin zum Arbeitsplatzverlust oder dem Abbruch familiärer Bindungen erlitten.

Darüber hinaus bezweckte die Verfolgung von einigen stets die Einschüchterung und Unsichtbarmachung aller – nicht nur der Männer, auch der Frauen. Diese allgemeine Bedrohung erzeugte Angst vor Bloßstellung und Strafverfolgung, aber auch innere Scham- und Schuldgefühle, sie verursachte nicht zuletzt eine unbekannt große Zahl verzweifelter Selbstmorde. Für all das gibt es keine Wiedergutmachung. Hier kann es nur Scham geben und Trauer über so viele beeinträchtigte, verletzte und teilweise zerstörte Menschenleben.

Was waren die Ursachen für die heute nur schwer begreiflichen Verfolgungskontinuitäten zwischen Diktatur und Demokratie? Ein wichtiger Aspekt ist die starke personelle Kontinuität in Polizei und Justiz der Bundesrepublik. Gegen Ende der 50er-Jahre – auf dem Höhepunkt der Nachkriegshomosexuellenverfolgung – waren etwa die Präsidenten der Landeskriminalämter in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, Georg Heuser und Oskar Wenzky, ehemalige NS-Kriminalisten und SS-Führer. Heuser wurde wegen seiner Beteiligung an NS-Verbrechen 1959 spektakulär verhaftet – immer noch im Amt bis dahin – und spä-

ter in Koblenz verurteilt. Sein Kollege Wenzky hingegen blieb von der deutschen Justiz unbehelligt. Im Gegenteil: Er hatte – damals noch Leiter der Kölner Kriminalpolizei – sogar als Gutachter des Bundesverfassungsgerichts fungieren und dazu beitragen dürfen, dass 1957 das NS-Homosexuellenstrafrecht für grundgesetzkonform erklärt wurde.

Ein maßgeblicher Gegner einer Entkriminalisierung homosexueller Handlungen war auch der aus dem Westerwald stammende Senatspräsident am Bundesgerichtshof Paulheinz Baldus, zugleich der oberste Disziplinarrichter über alle Bundesbeamten und Soldaten. Baldus hatte seine Juristenkarriere nach 1933 im Reichsjustizministerium und in der sogenannten „Kanzlei des Führers“ begonnen. Mitte der 60er-Jahre warf der Mainzer Professor Armand Mergen diesem mächtigen Spitzenjuristen eine grundsätzlich homophobe Haltung vor und stellte öffentlich die Frage – ich zitiere –, „ob der Homosexuelle, der keinen Schaden anrichtet und kein Rechtsgut verletzt, in Deutschland un widersprochen zum Gegenstand öffentlicher und offizieller Anprangerungen gemacht werden kann, ob man ihm die Würde absprechen will. Hat man vor [so Mergen], eine Minderheit der Verachtung und der Verfolgung zu überantworten?“

Bei alledem waren personelle NS-Kontinuitäten jedoch nicht der einzige Grund für die erschreckende inhaltliche Kontinuität im Strafrecht. Ehemalige Nazis gab es auch aufseiten der Befürworter einer Entkriminalisierung, wo sie übrigens mit prominenten früheren NS-Verfolgten wie Fritz Bauer oder Theodor W. Adorno zusammenwirkten. So wichtig ehemalige Nationalsozialisten in Polizei und Justiz für die Beibehaltung der Verfolgungsintensität gewesen sein dürften, so entscheidend waren für die Aufrechterhaltung der rechtlichen Grundlagen letztlich andere Personenkreise in der Politik – in erster Linie Vertreter einer christlichen Neuausrichtung der Nachkriegsgesellschaft in der Kanzlerpartei der Adenauer-Ära. Hier waren auch aus Rheinland-Pfalz stammende CDU-Politiker wie Adolf Susterhenn und Franz-Josef Würmeling ein Vierteljahrhundert lang wirkmächtig.

Es kam zu der paradoxen Situation, dass christliche Politiker, die sich in vielem von der NS-Diktatur bewusst abgrenzten, auf dem Gebiet des Homosexuellenstrafrechts NS-Kontinuitäten gesichert haben. Dies erklärt sich dadurch, dass die NS-Verfolgung nur die Extremform einer homophoben Grundhaltung gewesen ist, die auf diversen und oft viel älteren Voraussetzungen aufbaute – von der kirchlichen Sündenlehre über ein verabsolutiertes, heteronormatives Geschlechterbild und medizinische Krankheitsdiagnosen bis zur weit zurückreichenden Geschichte homophoben Strafrechts. Diese Strukturmuster konnten auch ohne NS-Ideologie existieren und repressiv fortwirken – auch in den Köpfen vieler Betroffener selbst.

In einer 1949 durchgeführten „Umfrage in der Intimsphäre“, wie man das nannte, wurde Homosexualität von 48 % der befragten Männer als „Laster“ eingestuft, also religiös-moralisch verurteilt, während 39 % dieselbe als „Krankheit“ betrachteten. 15 % erblickten darin nur eine „Angewohnheit“, was freilich für Führungshypothesen Raum ließ. Ganze 4 % sahen darin eine „natürliche Sache“. Inter-

essant ist die Diskrepanz zwischen Erfahrungen und Einstellungen. Denn 6 % der Männer und 5 % der Frauen gaben an, ihre erste sexuelle Erfahrung mit einer Person desselben Geschlechts gemacht zu haben. Die Frage, ob man später einmal in Berührung mit homosexuellen Erlebnissen gekommen sei, wurde nur vier Jahre nach dem Ende der NS-Diktatur sogar von 23 % der Männer bejaht. Frauen wurde diese Frage bezeichnenderweise gar nicht gestellt.

Es gab folglich in der deutschen Gesellschaft der 40er-Jahre diverse, meist aber wenig günstige Wertungen homosexuellen Verhaltens, doch entscheidend für dessen Verfolgung war das Strafrecht. Das 1871/72 in Kraft gesetzte einheitliche deutsche Strafgesetzbuch stellte homosexuelle Handlungen unter Männern als „widernatürliche Unzucht“ unter Strafe und folgte darin dem preußischen Strafrecht von 1851. Die tiefe Verbindung zwischen religiöser Moral und diesem Strafrecht wird schon im Grundsatz der damaligen preußischen Regierung greifbar, wonach der Staat die Pflicht zur Aufrechterhaltung des Prinzips der Sittlichkeit habe und daher, weil Homosexualität diese Sittlichkeit gefährde, homosexuelle Handlungen unbedingt bestrafen müsse, selbst wenn durch diese Handlungen kein bestimmtes Recht einer anderen Person verletzt würde.

Erst über einhundert Jahre später kehrte sich Deutschland 1969 von diesem Moralstrafrecht wieder ab. Die Frage, wer denn den Sittlichkeitsmaßstab für Strafwürdigkeit konkret festzulegen berechtigt sei, hatte zuvor das Bundesverfassungsgericht 1957 klar beantwortet: Weder das persönliche sittliche Gefühl des Richters noch die Auffassung einzelner Volksteile könne hier maßgebend sein, sehr wohl aber die Morallehren der christlichen Kirchen, denen große Teile des Volkes hierin folgten.

Die Alternative stellten die Philosophie der Aufklärung und ein darauf aufbauendes liberales Strafrecht dar. Seit 1791 wurden in Frankreich homosexuelle Handlungen nicht mehr kriminalisiert. Der napoleonische Code pénal, Strafgesetzbuch, von 1810 stellte nur noch Angriffe auf die Ehre, Freiheit oder Unversehrtheit konkreter Personen unter Strafe, nicht mehr abweichende sexuelle Handlungen an sich. Durch die napoleonischen Eroberungen hatte dieses Strafrecht auch in den westlichen und südlichen Teilen Deutschlands Fuß gefasst.

Nach dem Sturz Napoleons wehrten sich Volksvertreter dieser Regionen lange erfolgreich gegen die von Preußen ausgehende erneute Kriminalisierung. So lehnten es die Provinzialstände der preußischen Rheinprovinz 1843 entschieden ab (Hauptstadt: Koblenz) – ich zitiere –, „die widernatürliche Unzucht als solche“ zu bestrafen, und begründeten dies mit dem „im Code pénal festgehaltenen Grundsatz (. . .), daß das sexuelle Begehren im Prinzip unantastbare Privatangelegenheit sei“ und nur dann kriminalisiert werden dürfe, wenn konkrete „Rechte Dritter“ verletzt würden.

Der Bayerische Landtag votierte noch 1865 gegen den Antrag der Münchner Regierung, die homophoben neuen preußischen Bestimmungen zu übernehmen. Die erstrebte Rechtsangleichung, so die auch für die damals bayerische

Pfalz sprechende Landtagsmehrheit in München, könne auch anders erreicht werden – nämlich dadurch, dass Staaten wie Preußen eine Bestrafung abschafften, für die ein Rechtsgrund nicht vorhanden sei. Der große Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer hat in den 1960er-Jahren bewusst an diese liberale Vorgeschichte erinnert, um deutlich zu machen, dass homophobes Strafrecht keineswegs alternativlos war.

Eine einheitliche Zeit der Strafverfolgung hat es somit im modernen Deutschland erst seit 1872 gegeben, und für viele Deutsche stellte sie einen gravierenden Rückschritt dar. Doch auch seither gestaltete sich die Intensität der Verfolgung sehr unterschiedlich, und es wäre zu fragen, ob hierbei nicht auch regionale Unterschiede weiterhin eine Rolle spielten. Jedenfalls stellte die Art und Weise der NS-Verfolgung eine bis dahin in Deutschland nie gesehene Radikalisierung dar.

Im Kaiserreich überschritt die Zahl jährlicher Verurteilungen nach § 175 erst nach der Wende zum 20. Jahrhundert auf Dauer die Zahl 500. Somit wurde vermutlich nur ein verschwindend geringer Teil der tatsächlich vorkommenden Fälle überhaupt polizei- und gerichtskundig, wobei vor allem die Oberschichten geschont worden sein dürften. Weitaus gefährlicher war es damals offenbar, den Folgen der gesellschaftlichen Diskriminierung zum Opfer zu fallen, und vor allem kriminellen Erpressern.

Im Kaiserreich hat übrigens auch ein katholischer Oberhirte, und zwar der Mainzer Bischof Paul Haffner, zwar 1897 seine Unterschrift unter die prominente Petition zur Abschaffung des Homosexuellenparagrafen verweigert, zugleich aber erklärt – ich zitiere ihn –, da „die moderne Gesetzgebung“ sexuelle Vergehen im Allgemeinen „sehr mild“ behandle, erscheine „der § 175 als eine Inkonsequenz, deren Beseitigung mit Recht gefordert werden“ könne. Diese Feststellung wurde zum Werbeslogan der Emanzipationsbewegung Magnus Hirschfelds, deren Anliegen der SPD-Abgeordnete August Bebel dann im Reichstag vertrat. Ein solch liberaler Satz eines katholischen Bischofs sollte sich im 20. Jahrhundert nicht wiederholen.

Stattdessen agierte der Erzbischof von Köln und langjährige Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Josef Kardinal Frings, als Schirmherr des sogenannten „Volkswartbundes“, einer katholischen Laienorganisation, die in den 1950er- und 1960er-Jahren strikt für die Beibehaltung des Homosexuellenstrafrechts eintrat und Homosexuelle auch ganz grundsätzlich diffamierte. Für die Historikerin Dagmar Herzog ist damit die kirchliche Gegnerschaft zur Entkriminalisierungskampagne „ein wichtiger Faktor für die lange Beibehaltung des Paragrafen.“

In der Weimarer Republik, die auch sehr viel ambivalenter war, als die populäre Vorstellung von den „Goldenen Zwanzigern“ im bunten Berlin suggeriert, wurden die Verurteilungszahlen nach § 175 erstmals vierstellig – mit 1.107 Verurteilungen 1925 als Spitzenwert. Noch in den ersten beiden Jahren der NS-Diktatur blieben die Verurteilungen deutlich unter dieser Weimarer Zahl, bevor dann allerdings ein gewaltiger Sprung erfolgte: auf 2.106 Verurteilungen 1935, und – als NS-Höhepunkt – auf über 8.500 Verurteilungen 1938. Das bedeutete eine Verachtfachung

gegenüber dem Wert von 1925.

Zwar sanken die Verurteilungen im Zweiten Weltkrieg wieder ab, lagen aber mit über 3.700 pro Jahr noch immer über den Zahlen von 1935. Auch im Vergleich zur Nachkriegszeit erscheint die NS-Verfolgung als außergewöhnlich radikal. Seit 1950 stieg zwar in der Bundesrepublik die Zahl der Verurteilten von knapp 2.000 kontinuierlich an und erreichte im Jahr 1959 mit mehr als 3.500 ihren Höhepunkt, doch selbst damit bewegte sie sich noch unterhalb der NS-Ziffern der Kriegsjahre.

Zeigt sich im Vergleich zur NS-Diktatur somit eine gewisse Abmilderung, so belegt ein Vergleich mit der Weimarer Republik andererseits „die Aggressivität der ‚neuen‘ Republik gegenüber den Homosexuellen“, wie dies Hans Georg Stümke einmal treffend formuliert hat, denn gegenüber den Weimarer Verurteilungen „hatte sich die Zahl unter dem Schutz des Grundgesetzes mehr als vervierfacht“.

Ein Betroffener klagte 1963 öffentlich – ich zitiere ihn –: „Damals, im Dritten Reich, wurde ich wegen meiner Abstammung – ich bin deutscher Jude – verfolgt. Heute, nach den Jahren des Leidens, geht die Verfolgung weiter. Oft frage ich mich, wie es möglich ist, Menschen, deren Fehler es ist, nicht ‚normal‘ empfinden zu können, Verbrechern gleichzustellen. Wo bleibt da die vom Gesetz garantierte ‚freie Entfaltung der Persönlichkeit‘?“

Die Schwankungen bei den Verurteilungen der NS-Zeit zeigen, dass man die damalige Homosexuellenverfolgung nach drei Phasen deutlich unterscheiden muss: Die Jahre 1933 bis 1935, dann die Jahre 1935 bis zum Kriegsbeginn und die Zeit des Zweiten Weltkriegs.

Wir haben es nicht mit einer einheitlichen Verfolgungssituation zu tun. Zwar wird behauptet, dass es eine sukzessive Radikalisierung gegeben habe, doch wird man hinzufügen müssen, dass trotz dieses tatsächlich vorhandenen böartigen Trends die Weltkriegsphase auch von parallelen Lockerungen – bedingt durch die Ausdünnung der Verfolgungsapparate – und von neuen Freiräumen – zum Beispiel durch das Leben der meisten Männer in der Wehrmacht fernab Deutschlands – geprägt worden ist.

Betrachten wir die Frühphase der NS-Diktatur, so kann bis Juni 1934 von einer umfassenden Verfolgung Homosexueller gar nicht gesprochen werden. Zwar ist es richtig, dass schon 1933 die Zerschlagung vieler Strukturen der bisherigen Weimarer Szene erfolgte: Lokale wurden geschlossen, Zeitschriften verboten, das Berliner Institut für Sexualforschung verwüstet. Jedoch gab es in der NS-Führung nicht nur dezidierte Homosexuellen-Feinde wie Heinrich Himmler, sondern auch den Duzfreund Hitlers und Stabschef der Parteimiliz SA Ernst Röhm, dessen Homosexualität vor 1933 von linken Gegnern schon gezielt öffentlich gemacht worden war. Trotzdem wurde dieser geoutete, skandalisierte Homosexuelle von Hitler Ende 1933 zum Reichsminister ernannt – und damit wahrscheinlich der erste öffentlich vorab bekannte Homosexuelle in einer deutschen Regierung überhaupt. Röhm war überdies ab Frühjahr 1933 Ehrenbürger des Freistaats Bayern – und damit auch der bayerischen Pfalz.

Erst mit der durch NS-interne Machtkämpfe bewirkten



Entmachtung und Ermordung Röhm Mitte 1934 setzte eine systematische Homosexuellenverfolgung ein. Bis dahin waren vor allem politisch links stehende und jüdische Homosexuelle verfolgt worden – nicht zuletzt von homosexuellen Nazis wie Röhm, war doch dessen SA in der Frühphase der Diktatur ein zentrales Instrument des Terrors. Damit berühren wir grundsätzlich das für sämtliche zwölf Jahre der NS-Herrschaft gegebene Problem der angemessenen Erinnerung auch an solche Homosexuelle, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Opfer der NS-Homosexuellenverfolgung geworden, bis dahin aber Mitträger der NS-Herrschaft gewesen sind – im Staatsdienst, in SA, SS und HJ, in der Wehrmacht während der Eroberungskriege Hitlers, ja vereinzelt sogar als Funktionshäftlinge in den KZ, die Macht über andere Häftlinge ausübten. Hier hilft keine Sakralisierung, bei der man sich sämtliche NS-Opfer als völlig makellos vorstellt, hier bedarf es einer historisch informierten und differenzierten Form der Erinnerung.

Zu den Verlierern des NS-Machtkampfs von 1934 gehörten freilich, wie Till Bastian betont hat, sämtliche Homosexuelle in Deutschland, denn fortan wurden sie – ich zitiere ihn – zur „Zielscheibe einer verschärften Propaganda und einer sich intensivierenden Verfolgung“. Dabei konzentrierte sich die Verfolgung zunächst auf NS-Organisationen und den Staatsdienst. Selbst ein Gauleiter wurde abgesetzt und inhaftiert. Doch dann gewann diese Verfolgung rasch an Dynamik und Reichweite. Denn neben der tief sitzenden Furcht vor einer Unterwanderung staatlicher Stellen durch homosexuelle Männer trieb den obersten Verfolger Himmeler – den Reichsführer SS und ab 1936 Chef der gesamten deutschen Polizei – ein zweites, bevölkerungspolitisches Motiv an: die Angst vor einer Bedrohung der Fortpflanzung des deutschen Volkes durch abweichende Sexualität.

1935 kam es zur schon erwähnten drastischen Verschärfung des Homosexuellenstrafrechts und infolgedessen zum sprunghaften Anstieg der Ermittlungs- und Verurteilungszahlen. Für viele Juristen und Polizisten im NS-Staat wurde Homosexuellenverfolgung fortan zum Karriereprungbrett. Waren bisher nur sogenannte beischlafähnliche Handlungen als strafbar betrachtet worden, so wurden künftig alle gewohnheitsmäßigen homosexuellen Handlungen als strafwürdig angesehen, unabhängig von der jeweils angewendeten Technik.

Zugleich wurden besondere Strafbestimmungen, welche die Strafrechtsreformer der Weimarer Republik um 1930 noch eigentlich als Ersatz für die von ihnen geplante Entkriminalisierung einvernehmlicher Erwachsenensexualität vorgesehen hatten, vom NS-Regime ergänzend und damit verschärfend aufgegriffen: Im NS-Paragrafen 175 a des StGB, den es vorher so nie gegeben hat, der in der Bundesrepublik und DDR gleichermaßen bis 1968/69 in Kraft bleiben sollte, ging es um Sonderfälle wie Missbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen, sexuelle Nötigung, Verführung Minderjähriger und homosexuelle Prostitution.

Diese Sachverhalte, die zu einem gewissen Teil heute noch strafbar sind, für die aber heute anders als damals gleiche Regeln für Hetero- und Homosexuelle gelten, wurden zynisch mit der freiwilligen Sexualität unter Erwachsenen vermischt, wie es erstmals schon in der späten Kaiserzeit

im sogenannten Eulenburg-Skandal der Jahre 1907/08 geschehen war, als bürgerliche Medien ein aristokratisches Netzwerk im Umfeld des letzten deutschen Kaisers zu Fall brachten.

Damals hatten Kritiker solcher Skandalisierung wie der Wiener Publizist Karl Kraus noch öffentlich darauf beharren können, nicht die Richtung des Geschlechtstriebes an sich sei ein gesellschaftliches Übel und damit strafwürdig, sondern nur die konkrete Verletzung von Pflichten. Das NS-Regime unterband nicht nur vergleichbare Kritik, sondern trieb die demagogische Vermischung von Homosexualität, Missbrauch und Verführung in den antikatholischen sogenannten „Klosterprozessen“ der Jahre 1936/37 propagandistisch auf die Spitze: Hitler ließ Schauprozesse gegen den bis dahin vom Staat kaum je strafrechtlich behelligten Sonderbereich der Kirche führen, die schwerpunktmäßig übrigens wiederum in Koblenz stattfanden, und Goebbels orchestrierte eine flächendeckende Medienpropaganda, die antikatholisch und homophob zugleich war.

Die dadurch extrem gesteigerte Atmosphäre von Bedrohung und Denunziation zwang alle homosexuell empfindenden Männer und auch alle lesbischen Frauen, über deren Einbeziehung in das verschärfte Strafrecht NS-Juristen damals ernsthaft debattierten, in ein „Leben in Zeiten des Terrors“, wie Franz Xaver Eder dies prononciert genannt hat. Zwar entschied sich die NS-Diktatur infolge ihres abwertenden Blickes auf weibliche Sexualität für die Beibehaltung der Nichtkriminalisierung lesbischer Handlungen, doch galt dies nicht für das 1938 annektierte Österreich, wo das seit dem 19. Jahrhundert geltende und auch Frauen bedrohende Strafrecht weiter angewendet wurde.

Allerdings selbst in Wien blieb, wie die Historikerin Claudia Schoppmann festhält, die Gefahr realer Verurteilung für Männer „sehr viel größer als für Frauen“. Gewiss, auch für einige Männer gab es soziale Freiräume, etwa seit 1937 für die NS-Kulturszene, oder minder bedrohte Räume, wie später im Weltkrieg sogar die Wehrmacht, deren Militärjustiz bei einfacher Homosexualität milder urteilte als die zivile Strafjustiz.

Überhaupt muss man sehen, dass die große Mehrheit homosexueller Männer und Frauen in Deutschland weder zu Opfern des KZ-Terrors noch des verschärften NS-Strafrechts geworden ist. Sie alle aber wurden, wie Albert Knoll von der KZ-Gedenkstätte Dachau treffend beobachtet, größtem Stress ausgesetzt, entdeckt zu werden, und dadurch potenziell traumatisiert. Wenn auch die NS-Verfolgung nur etliche traf und keineswegs alle, und dabei wiederum sehr viel stärker Männer als Frauen, so zielte sie doch, wie Insa Eschebach von der KZ-Gedenkstätte Ravensbrück betont, auf die generelle Unterbindung, Unterdrückung und Einschüchterung abweichender Sexualität.

Seit der vollständigen Abschaffung eines Homosexuelle diskriminierenden Strafrechts im Jahre 1994 – das ist nicht lange her – ist viel geschehen, um früheres Unrecht aufzuarbeiten. Freilich kamen diese Schritte sehr spät und für viele Betroffene eindeutig zu spät. Die Rehabilitierung der NS-Verfolgten mündete 2002 denn auch nicht in individuelle Entschädigung, sondern in die 2011 vollzogene

Errichtung der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“, die ihre freilich sehr begrenzten Fördermittel seither für Forschung, Bildung und Erinnerung einsetzt.

Solche Anstrengungen können wichtige Zeichen setzen, kommen jedoch ohne flankierendes Engagement nicht aus. Gerade die Landtage und Landesregierungen von Rheinland-Pfalz haben seit 2012 wichtige Forschungsprojekte angestoßen, die über ihren Regionalbezug hinaus für ganz Deutschland wegweisend geworden sind.

Besonders dem Ministerium für Familie, Frauen und Jugend möchte ich für seine hervorragende Mitarbeit daran an dieser Stelle auch ganz herzlich danken.

Es wäre zu wünschen, dass das Land Rheinland-Pfalz auch für die Zukunft geeignete Wege der Finanzierung und Institutionalisierung findet, um die allzu lange unsichtbar gehaltene Geschichte sexueller Minderheiten – auch der Trans- und Interpersonen, über die wir bis heute viel zu wenig wissen – stärker ins gesellschaftliche Bewusstsein zu heben. Das erscheint umso wichtiger, als auch heute – und zwar trotz aller Fortschritte der letzten Jahre – noch längst nicht alles gut ist. Noch immer gibt es homophobe und transphobe Einstellungen und Handlungen in unserer Gesellschaft. Diesen können wir letztlich nur mit wissenschaftlicher Aufklärung und Erinnerung sowie mit dem Einüben wechselseitiger Toleranz im Alltag begegnen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Philosoph Theodor W. Adorno beurteilte 1963 den Strafrechtsparagrafen 175 mit wenigen Worten so, wie es dieses Überbleibsel der NS-Zeit verdient. Ich zitiere ihn: „Gegen den Homosexuellenparagrafen ist eigentlich nicht zu argumentieren, sondern nur an die Schmach zu erinnern.“

Die Geschichte dieses Unrechts, das mehrheitlich einmal als Recht angesehen wurde, ist in der Tat eine Schmach – nicht allein für die Opfer, die jahrzehntlang darunter leiden mussten, sofern sie nicht gar ermordet wurden, sondern auch für die Täter und ihre oft unerträglich guten Gewissen.

Unter den vielen NS-Verbrechen stellt diese Schmach der Homosexuellenverfolgung gewiss nicht das größte Übel dar. Gerade am Gedenktag der Befreiung des NS-Vernichtungslagers Auschwitz, die heute vor exakt 75 Jahren erfolgte, wird das uneingeschränkt deutlich. Die Erinnerung an die verbrecherische Schande der deutschen Völkermorde an Millionen von jüdischen Menschen und an vielen Roma und Sinti rückt im Vergleich die Dimensionen sehr eindringlich zurecht. Aber sie verkleinert das genuine, den homosexuellen Menschen zugefügte Unrecht keineswegs.

Die konkrete Schmach der Homosexuellenverfolgung, von der Adorno sprach, wird unerträglicher noch durch das Wissen darum, dass es nicht nur um NS-Unrecht bis 1945 geht, sondern dass dieses Unrecht teilweise weit in unsere Demokratiegeschichte hinein verlängert worden ist. Auch hier aber waren Homosexuelle nicht die Einzigen, für die das Dritte Reich 1945 noch nicht zu Ende war: Roma und Sinti oder Zwangssterilisationsopfer mussten Ähnliches erfahren. All diese Menschen erlebten nach dem schlimmen

Terror der NS-Diktatur eine – wenn auch abgemilderte – Fortsetzung ihrer Verfolgung und Diskriminierung durch eine „Tyrannei der Mehrheit“ – wie einst Alexis de Tocqueville die innere Gefährdung der Demokratie hellsichtig benannt hat.

Unser heutiges Gedenken an die Verfolgung homosexueller Menschen hält damit die verstörende Erkenntnis für uns bereit, dass nicht nur die menschenverachtende Diktatur Hitlers, sondern dass auch ein demokratischer Rechtsstaat in die Irre gehen konnte. Freilich hat sich unsere Demokratie auch selbst zu korrigieren vermocht, was wir als einen ihrer größten Vorzüge begreifen dürfen. Historisch-kritisches Wissen kann zu solchen Korrekturen beitragen. Es kann zudem gute Gründe benennen für eine heutige Kultur der Zivilität, der wechselseitigen Achtsamkeit. Nur so lässt sich die friedliche Zukunft unserer Gesellschaft vielleicht gewinnen – es klingt so einfach und ist doch so schwierig: in Vielfalt geeint.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Anwesenden)

#### **Musik**

John Williams

„Thema aus Schindlers Liste“

#### **Ansprache**

#### **Ministerpräsidentin Malu Dreyer:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Hering, sehr verehrte Abgeordnete des rheinland-pfälzischen Landtags, liebe Kollegen und Kolleginnen des Kabinetts, sehr verehrte Frau Vizepräsidentin Wunsch, meine sehr verehrten Gäste! Genau heute vor 75 Jahren wurde das Vernichtungslager Auschwitz von der Roten Armee befreit.

„Auschwitz“ ist spätestens seit den Frankfurter Auschwitz-Prozessen zum Inbegriff der nationalsozialistischen Menschheitsverbrechen, insbesondere des Holocaust an den europäischen Juden und Jüdinnen geworden.

Seit 1996 ist der 27. Januar in Deutschland der Gedenktag für die – und ich zitiere aus der Proklamation des Bundespräsidenten – „Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns und Völkermordes (...) und der Millionen Menschen (...), die durch das nationalsozialistische Regime entrechtet, verfolgt, gequält oder ermordet wurden.“

Wie zur ersten Sondersitzung 1998 haben wir uns auch heute dazu in der „Gedenkstätte ehemaliges KZ Osthofen“ zusammengefunden.

Dieser historische Ort, dessen Geschichte uns der Landtagspräsident eben in Erinnerung gerufen hat, macht uns unmissverständlich deutlich: Der NS-Terror fand auch auf dem Gebiet von Rheinland-Pfalz statt; Opfer und Täter hatten Namen, Gesicht, Alter und Wohnort.

Zum ersten Mal gedenken wir heute in besonderer Weise derjenigen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität durch den Nationalsozialismus verfolgt wurden.

Mein besonderer Gruß gilt auch denjenigen, die selbst Unrecht erleiden mussten oder als Vertretung der Opfer des Nationalsozialismus heute hier sind. Dass Sie hier sind und wir gemeinsam gedenken, ist nicht selbstverständlich, und ich möchte Ihnen dafür meinen großen Respekt aussprechen.

Mein besonderer Dank gilt heute all denen, die beharrlich darum gekämpft haben, dass der § 175 vollständig aus unserem Strafgesetzbuch gestrichen wird, dass die Verurteilten voll rehabilitiert werden und dass homosexuelle, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen das grundgesetzlich garantierte Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit bei uns endlich selbstverständlich in Anspruch nehmen können

Natürlich weiß ich, dass die Diskriminierung queerer Menschen noch nicht überall beendet ist. Als Land setzen wir uns mit aller Kraft dafür ein, tatsächliche Benachteiligung zu beenden, und werden das auch künftig tun, wo es notwendig ist.

Verehrte Anwesende, die strafrechtliche Verfolgung und Verachtung homosexueller Menschen hat eine lange Geschichte, die bis in unsere Gegenwart hineinreicht. Sie wurde viel zu lange nicht als Unrecht anerkannt.

Ich danke Ihnen, sehr verehrter Herr Professor Schwartz, für Ihren eindrücklichen Vortrag. Und natürlich danke ich Ihnen, Herrn Dr. Grau, Frau Dr. Plötz, für die akribische Forschungsarbeit, die dahintersteckt.

Die Geschichte der verfolgten Homosexuellen, die Sie uns gerade vorgestellt haben, macht einmal mehr deutlich: 1945 gab es keine Stunde null.

Die strafrechtliche Verfolgung von Homosexuellen wurde auf unterschiedlicher rechtlicher Basis in Ost- und Westdeutschland fortgesetzt. Erlittenes Unrecht wurde weder anerkannt noch entschädigt. Statt einer Zäsur gab es erschreckende und zutiefst beschämende Kontinuitäten.

So standen in den 1950er-Jahren schwule Männer bisweilen vor denselben Richtern, die sie schon in der NS-Zeit zu Gefängnis oder KZ verurteilt hatten. Angst vor Entdeckung blieb auch in den 1950er- und 60er-Jahren ihre ständige Begleitung. Nicht wenige wurden erpresst, weil schon ein Verdacht zu beruflichen Nachteilen, zu Entlassungen, auch aus dem öffentlichen Dienst, und zur Vernichtung der persönlichen Existenz führen konnte.

Hier gibt es nichts zu beschönigen: Die fortgesetzte Kriminalisierung und strafrechtliche Verfolgung homosexueller Männer auch in Rheinland-Pfalz war bitteres Unrecht. Denn auch damals lautete der erste Satz unseres Grundgesetzes schon: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Als Parlamente, als Bundes- und Landesregierung hätten wir verhindern müssen, dass die Würde von Homosexuellen erneut missachtet und von Rechts wegen über zwei Jahrzehnte weiter mit Füßen getreten wird.

Stattdessen wurde in der Bundesrepublik bis in das Jahr 1969 zumeist unter Berufung auf ein natürliches,

ja göttliches Sittengesetz Homosexuellen ihr Recht auf selbstbestimmte Sexualität, auf Erfüllung und auf Glück verweigert.

Bis zur endgültigen Streichung des § 175 auch für das Gebiet der alten Bundesrepublik im Jahre 1994 verging dann noch einmal ein Vierteljahrhundert. Im Jahr 2002 hob der Deutsche Bundestag die während der Zeit des Nationalsozialismus ergangenen Unrechtsurteile wegen homosexuellen Verhaltens auf. Ein Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitation und Entschädigung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen strafrechtlich verfolgten und verurteilten Personen folgte schließlich im Juli 2017 – wir haben das gehört, aber ich will es noch einmal eindringlich sagen: 68 Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik.

Das ist ein zutiefst beschämender und auch bedrückender Teil unserer deutschen und auch rheinland-pfälzischen Geschichte.

Die Unrechtsgeschichte gegenüber Homosexuellen ist auch heute noch nicht zu Ende. In vielen Ländern der Welt werden sie noch immer verfolgt, gedemütigt, auch ermordet.

Leider hat sich selbst in Deutschland in manchen Kreisen die Vorstellung von Homosexualität als Krankheit, vor der man sich und vor allem junge Leute schützen muss, bis heute gehalten. Ja, sie wird jetzt sogar von Rechten wieder befeuert.

Dagegen sage ich hier in aller Deutlichkeit: Es gehört zu unserer grundgesetzlich garantierten Freiheit, dass jeder Mensch über seine eigene sexuelle und geschlechtliche Identität bestimmen darf. Wer das bestreitet – aus welchen Gründen auch immer – stellt sich in Widerspruch zur Werteordnung unseres Grundgesetzes!

Verehrte Anwesende, das Land Rheinland-Pfalz stellt sich schon seit vielen Jahren der Verantwortung dafür, dass die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller nach dem Krieg auch in unserem Bundesland seine Fortsetzung fand. Und wir sind uns natürlich bewusst, dass nicht nur Schwule und Lesben, sondern auch bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche Menschen verfolgt und diskriminiert wurden.

Der rheinland-pfälzische Landtag hat sich 2012 für die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Menschen entschuldigt, der Präsident hat das eben erwähnt. Als Ministerpräsidentin bekräftige ich heute diese Entschuldigung im Namen der Landesregierung von Rheinland-Pfalz noch einmal ausdrücklich.

Und ich richte die Entschuldigung heute an alle, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität in Rheinland-Pfalz durch staatliches Handeln Unrecht und Leid erfahren haben.

2012 hat der Landtag die Landesregierung auch aufgefordert, die lange systematisch ausgeblendete Verfolgungsgeschichte aufzuarbeiten.

Der schon mehrfach genannte Forschungsbericht des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin und der Bun-

desstiftung Magnus Hirschfeld hat sie in zuvor nicht dagesener Form nachgezeichnet.

Allen, die ihn noch nicht kennen, lege ich die Lektüre dieses Berichts wirklich sehr ans Herz und empfehle auch, sich die daraus entstandene Ausstellung „Verschweigen, Verurteilen“ anzuschauen, die diesen erschreckenden und beschämenden Teil unserer Geschichte in ein breites Bewusstsein bringt.

Die Landesregierung wird den Aufarbeitungsprozess weiter fortführen. Das Familienministerium hat bereits einen weiteren Forschungsauftrag an das Institut für Zeitgeschichte und die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld mit Blick auf lesbische Mütter vergeben. Die neuen Erkenntnisse wird Frau Staatsministerin Spiegel im September vorstellen, und ich bin froh, dass damit auch die blinden Flecken der Verfolgungsgeschichte von Frauen ausgeleuchtet werden. Der Landtagspräsident hat ein weiteres Projekt in Aussicht gestellt.

Verehrte Anwesende, um die richtige Form des Erinnerns ist, unterschiedlich in Ost und West, in Deutschland immer gerungen worden. Leichtgefallen ist uns diese Erinnerung nie. Und wir haben in diesen Tagen wieder schmerzlich gesehen, wie sehr das Verbrechen des Nationalsozialismus ganz Europa prägt und wie schwierig ein gemeinsames Erinnern ist.

Die Überlebenden der Lager konnten sich anfangs nicht einmal sicher sein, Gehör zu finden. Zu viele Deutsche sahen sich selbst als Opfer. Noch 1985 fiel es vielen in der Bundesrepublik schwer, Bundespräsident Richard von Weizsäcker zu folgen und den 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung zu verstehen.

Derzeit erleben wir, wie rechte Kreise die NS-Zeit relativieren und kleinreden. Damit treten sie die Würde der Opfer erneut mit Füßen.

Denn diese Vergangenheit ist nicht vergangen. Weil jedes Opfer einen Anspruch hat auf Erinnerung und Anerkennung seines Leids. Die Verbrechen der Nationalsozialisten und das unfassbare Leid der Opfer dürfen niemals vergessen werden!

Es kann auch keinen Schlusstrich geben, weil wir von unserer einschneidenden, geschichtlichen Erfahrung nicht absehen können, dass ein Rechtsstaat binnen Kurzem in sein Gegenteil verkehrt und zum Terrorstaat werden kann, wenn diejenigen in der Minderheit sind, die für die gleiche Würde aller eintreten.

Die Erinnerung an die grauenvollen Verbrechen während der NS-Zeit lehrt uns, wachsam zu sein und mit aller Kraft jedweden Bestrebungen entgegenzutreten, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden.

Wir haben leider allen Grund zur Wachsamkeit; denn wir sehen gerade, wie schmal der Grat zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus verläuft.

Wie mörderisch rechte Verschwörungsfantasien sind, wohnach Juden für alles Schlechte in der Welt verantwortlich

gemacht werden, haben wir am Yom-Kippur-Tag 2019 in Halle erfahren.

Wenn Vertreter der neuen Rechten lautstark den Verlust der Männlichkeit hierzulande beklagen und Björn Höcke ganz offen von einer „großen Verschwulung“ deutscher Männer fantasiert, so zeigt das, wes Geistes Kind diese Leute sind. Sie tragen das Gift des Hasses und der Verachtung weiter und bedienen sich der alten Muster der Judenfeindschaft und der Homophobie.

Hier gibt es nur eine Antwort: Null Toleranz! Wir müssen entschieden die Stimme gegen Rassismus, Antisemitismus und die Verachtung von Minderheiten erheben und uns für eine vielfältige und weltoffene Gesellschaft starkmachen.

Verehrte Anwesende, als Ministerpräsidentin versichere ich Ihnen, dass die Landesregierung auch in Zukunft mit aller Entschiedenheit für eine vollständige rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Akzeptanz homosexueller, bi-, trans- und intersexueller Identitäten und queerer Lebensweisen eintreten wird.

Dass wir auch in Rheinland-Pfalz noch nicht ganz am Ziel sind, zeigt der traurige Fall einer transidenten Frau in Oppenheim, die Ende letzten Jahres an der Haustür offen mit Gewalt und Tod bedroht wurde.

Sie können sich darauf verlassen, dass wir uns weiter starkmachen für die Aufarbeitung nationalsozialistischer Verfolgung, für das Gedenken an die Opfer und für Bildungs- und Demokratiearbeit, und dass wir dafür auch die notwendigen Mittel bereitstellen.

Und wir werden noch konsequenter gegen Hass und Hetze vorgehen, sei es auf der Straße oder im Netz.

„Kultur allein ist nicht genug“, hat uns der Überlebende und Friedensnobelpreisträger Elie Wiesel immer wieder eingeschärft. Für eine humane Gesellschaft müssen die Menschen aufstehen gegen Gleichgültigkeit und gegen Verachtung.

Zeigen wir heute, 75 Jahre nach der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz, 25 Jahre nach Aufhebung des § 175, 18 Jahre nach Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und gut zwei Jahre nach der Einführung der Ehe für alle, dass wir die Stimme der Opfer des NS-Terrors hören und aus der Verantwortung für unsere Geschichte heraus handeln.

Vielen Dank.

(Beifall der Anwesenden)

**Musik**  
Maroon 5  
„Memories“

(Anhaltend Beifall der Anwesenden)

**Präsident Hendrik Hering:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich be-

## Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 97. Sitzung, 27.01.2020

danken zunächst bei dem sehr gelungenen musikalischen Beitrag des Leistungskurses der Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums am Römerkastell Alzey. Der Beifall hat gezeigt: Gelungen, nicht nur vom Vortrag, sondern Sie haben auch die Stücke sehr sensibel ausgewählt, gerade auch das letzte von der Gruppe Maroon 5, „Memories“. Vielen, vielen Dank für diesen Beitrag!

(Beifall der Anwesenden)

Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, für die guten, sensiblen Worte, und auch bei Ihnen, Herr Pro-

fessor Schwarz für Ihre bemerkenswerte Gedenkrede, die Sie heute gehalten haben. Sie haben mit dieser tiefgreifenden Rede den Erkenntnishorizont von uns allen erweitert. Dafür vielen, vielen Dank.

(Beifall der Anwesenden)

Wir begeben uns jetzt in die Gefängnishalle. Wir werden dort Kränze niederlegen.

Ende der Sitzung: 11:40 Uhr